

Satzung

über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Birgel



Der Ortsgemeinderat Birgel hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner Sitzung vom 22.04.2010 folgende Satzung beschlossen, die nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 07.07.2010 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Gegenstand der Aufhebung

Folgende Wirtschaftswege in der Gemarkung Birgel haben ihre gemeinschaftlich öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung verloren und werden aufgehoben:

Flur	Parzelle	Flurbezeichnung	Teilfläche
1	13	Vor Hirschberg	396 m ²
1	15	Vor Hirschberg	442 m ²
1	22	Auf Hirschberg	553 m ²
1	61	Vor dem Gericht	960 m ²
1	101	Vor Hirschberg	668 m ²
2	2	Auf dem Kuppen	714 m ²
2	12	Im Feusdorfer Tal	2547 m ²
2	25	Auf dem Hirzberg	540 m ²
2	38	Auf Michel	1488 m ²
2	79	Bohnenstücken	720 m ²
3	24	Im Sand	150 m ²
3	64	Auf Dünnebüsch	1246 m ²
3	66	Auf der Miesenheck	171 m ²
5	32	Auf Heistert	926 m ²
6	66	Vor der Hardt	357 m ²
7	15	Auf der Komm	619 m ²

Die Wirtschaftswege und deren Teilflächen sind aus der Übersichtskarte, die Bestandteil der Satzung ist, erforderlich.



Ortsgemeinde Birgel
Aufhebung der markierten Wirtschaftswege